

Der Rat der Gemeinde Eitorf stellt fest, dass es sich beim Erlass einer Resolution bezüglich des drohenden Entzugs der Gemeinnützigkeit der "Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschisten (VVN-BdA)" nicht um eine Angelegenheit der Gemeinde Eitorf handelt und weist die diesbezügliche Anregung gem. § 24 GO des Ortsverbandes Eitorf/Windeck "Die Linke" aus diesem Grund als unzulässig zurück.